

Kundendatenblatt für Einspeiseanlagen

1.	Angaben zum Anlagenbetreiber				
1.1	Anschrift des Anlagenbetreibers				
Name:					
Straße /	Nr.:				
PLZ:		Ort:			
Telefon:			Fax:		
Mobil:			E-Mail:		
1.2	Bankverbindung				
Kontoinl	haber:				
Bank:					
BIC:					
IBAN:					
1.3	Angaben de	r vom Anlagenbetreiber zu zahlenden Ur	nsatzstei	ıer	
	in Umsatzsteuersatz in Höhe von % ist zu berücksichtigen.				
		d vom Einspeiser an das Finanzamt:	,0		
	es Finanzamt				
	es Filializallii	es.			
Straße:					
PLZ:		Ort:			
unter de	r Steuer-Nr	ahgeführt			

Wichtig: Die Bearbeitung der Unterlagen sowie die Auszahlung der Vergütung kann nur bei Abgabe vollständig ausgefüllter Unterlagen erfolgen.



2. Angaben zur Photovoltaikanlage 2.1 Art der Photovoltaikanlage ☐ Neuanlagen Anlagenerweiterung Datum der ersten Inbetriebnahme der Eigenerzeugungsanlage: Bei Erweiterung einer Anlage gemäß § 24 EEG2017: Datum der ersten Inbetriebnahme der zu erweiternden Anlage: Datum der Inbetriebnahme der Anlagenerweiterung: 2.2 Standort der Photovoltaikanlage dito Anschrift Anlagebetreiber (falls abweichend bitte ausfüllen) Ort: PLZ: Straße oder Gemarkung: Flur: Flurstück: Geografische Standortkoordinaten Geografische Standortkoordinate Breite z.B. 51°10′03.20"N Geografische Standortkoordinate Länge z.B. 06°15′03.60" E Lageplan mit Kennzeichnung der Lage der Module beilegen Die Anlage ist angebracht: (entsprechendes bitte ankreuzen) gemäß § 48 (2) ausschließlich in, an oder auf einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand gemäß § 48 (1) in, an oder auf einem Gebäude oder einer sonstigen baulichen Anlage, die vorrangig zu anderen Zwecken als der Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie errichtet wurde. Oder auf einer Fläche für die ein Verfahren nach § 38 Satz 1 des Baugesetzbuchs durchgeführt wurde. Oder im Bereich eines beschlossenen Bebauungsplans im Sinne des § 30 Baugesetzbuchs. Bitte entsprechende Nachweise beifügen. gemäß § 48 (3) ausschließlich in, an oder auf einem Gebäude angebracht ist, dass kein Wohngebäude ist und das im Außenbereich nach § 35 des Baugesetzbuchs errichtet wurde. Bitte entsprechende Nachweise beifügen. 2.3 Angaben zum Hersteller der Module Name des Herstellers: Typ: Anzahl Module: Leistung je Modul: [kWpel] Gesamterzeugungsleistung: [kWpel]



2.4 Angaben zum Hersteller der Anlage (Wechselrichter)						
Her	rsteller :Typ :Anzahl :Leistung :kVA [AC Nennleistung]					
Her	rsteller :Typ :Anzahl :Leistung :kVA [AC Nennleistung]					
Her	rsteller :kVA [AC Nennleistung]					
2.5	Angaben zur Messung					
Me	sskonzept					
	Volleinspeisung Die durch die Photovoltaikanlage erzeugte Energie wird in das Netz der Stadtwerke Hilden GmbH eingespeist.					
	Überschusseinspeisung Die durch die Photovoltaikanlage erzeugte Energie wird zuerst in unmittelbarer räumlicher Nähe selbst verbraucht und nur der Überschuss wird in das Netz der Stadtwerke Hilden GmbH eingespeist.					
	Kaufmännisch bilanzielle Weitergabe gemäß § 11 (2) wird die durch die Photovoltaikanlage erzeugte Energie zuerst in das Netz des Anlagenbetreibers oder eines Dritten angeschlossen und mittels kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe in das Netz der Stadtwerke Hilden GmbH eingespeist.					
	Verkauf der erzeugten Energie an Dritte (geförderte Direktvermarktung) Gemäß § 19 (1) hat der Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien einen Anspruch auf eine Marktprämie nach § 20. Hierbei sind auch die Voraussetzungen nach § 35 EEG zu beachten. Bei dieser Vermarktungsform ist an den Übertragungsnetzbetreiber nach EEG 2017 § 60 eine EEG Umlage zu entrichten.					
Me	ssstelle / Messstellenbetrieb					
	Verteilnetzbetreiber					
	Dritter Messstellenbetreiber Auf Wunsch des Anschlussnutzers kann der Messstellenbetrieb auch durch einen fachkundigen Dritten durchgeführt werden. In diesem Fall ist gemäß § 21b EnWG die Ausgestaltung der rechtlichen Beziehungen zwischen der Stadtwerke Hilden GmbH und dem Messstellenbetreiber in einem Messstellenbetreibervertrag zu regeln. Dieser muss vor der Zählermontage rechtskräftig sein. Ferner ist ein Foto des Zählers bei Inbetriebnahme beizufügen.					

3. Angaben zum Lastmanagement nach § 7 EEG 2017 Technische Vorgaben

Grundsätzlich schreibt § 7 Absatz 2 EEG2017 die Ausstattung von Photovoltaikanlagen mit technischen Einrichtungen zur ferngesteuerten Abregelung der Anlage vor. Dies bedeutet, dass der Anlagenbetreiber auf seine Kosten eine Empfangseinrichtung für ein Kommunikationssignal des Netzbetreibers bereitstellen und sicherstellen muss, dass es aufgrund des Signals zu einer sofortigen automatischen Reduzierung der Ist-Einspeisung seiner Anlage kommt. Hierfür muss ein abregelungsfähiger Wechselrichter ("EinsMan Ready") eingesetzt werden. Die Realisierung des Lastmanagements erfolgt im Netz der Stadtwerke Hilden GmbH durch den Einsatz von Rundsteuerempfängern. Wir behalten uns allerdings vor bei Anlagen >100 kWp anstelle des Rundsteuerempfängers, eine Fernwirktechnik einzusetzen. Hier ist eine Abstimmung zwischen Installateur und Netzbetreiber zwingend erforderlich.

Für Anlagen bis 30 kWp sieht der Gesetzgeber die Möglichkeit vor, alternativ zum Lastmanagement, die Einspeiseleistung dauerhaft auf 70 % der installierten Leistung zu begrenzen.



Bei Anlagen von 30 kWp bis 100 kWp ist ein Lastmanagement ohne ein Abrufen der jeweiligen Ist-Einspeisung gefordert.

Bei Änlagen über 100 kWp wird zusätzlich eine Abfrage der jeweiligen Ist-Einspeisung gefordert. Im Netzgebiet der Stadtwerke Hilden GmbH wird ab einer Anschlussleistung von 30 kW eine Zählerfernauslesung vorgesehen.

3.1 Anlagen unter 30 kWp

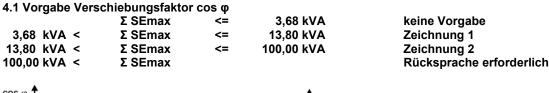
☐ Die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung soll ferngesteuert reduziert werden können.
Am Verknüpfungspunkt wird die Einspeiseleistung dauerhaft auf 70 % der installierten Leistung begrenz

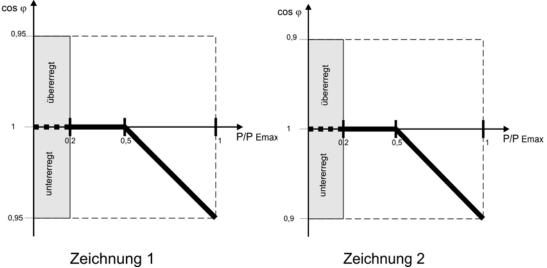
3.2 Angaben über den Rundsteuerempfänger

Der Rundsteuerempfänger wird von den Stadtwerke Hilden GmbH erworben.

4. Information Blindleistung

Erzeugungsanlagen müssen sich generell an der statischen Spannungshaltung im Netz des Netzbetreibers beteiligen können. Aus diesem Grund geben wir abhängig von der Größe der Erzeugungsanlage folgende Vorgaben bezüglich des Blindleistungsbezuges:





5. Netz- und Anlagenschutz (NA-Schutz)

Bei dem Netz und Anlagenschutz handelt es sich um eine typgeprüfte Schutzeinrichtung mit Konformitätsnachweis. Der NA- Schutz ist als zentraler NA-Schutz zu realisieren. Für Erzeugungsanlagen <= 30 kVA ist auch ein in den Erzeugungseinheiten integrierter NA-Schutz zulässig. Die Funktion ist im Prüfbericht F.4 zu dokumentieren.



6. Installation der Photovoltaikanlage

6.1 Anschrift des Installationsbetriebes

Name:					
Straße und H-Nr.:					
PLZ:	Ort:				
Telefon:	Fax:				
Mobil:	E-Mail:				

6.2 Erklärung zur Herstellung der Photovoltaikanlage

Der Inbetriebnehmende des gesamtverantwortlichen Installationsunternehmens bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die Photovoltaikanlage fachgerecht geplant und ausgeführt wurde, sowie dem Stand der Technik entspricht.

Eingehalten wurden u.a. folgende Qualitätsmerkmale bzw. Vorschriften:

- Die Photovoltaik-Module weisen eine CE-Kennzeichnung auf und entsprechen der IEC 61215 bzw.
 IEC 61646 sowie der Schutzklasse II (gemäß geltender EU-Richtlinie).
- Alle elektrischen Leitungen und Anschlüsse sind für die auftretenden Ströme und Spannungen ausgelegt, insbesondere sind die Gleichstromleitungen erd- und kurzschlusssicher ausgeführt und im Außenbereich für den Außeneinsatz geeignet (UV-, Ozon- und wärmebeständig).
- Für die eingesetzten Erzeugungseinheiten liegt dem Anlagenbetreiber eine EG-Konformitätserklärung im Sinne der EG Richtlinien EMV 2004/108/EG, Niederspannung 2006/95/EG und R&TTE 1999/5/EG vor.
- Für die eingesetzten Erzeugungseinheiten liegen dem Anlagenbetreiber die Unbedenklichkeitsbescheinigungen Lasttrennschaltung ESS und die selbsttätig wirkende Schaltstelle ENS vor.

6.3 Einweisung des Anlagenbetreibers

Die Einweisung des Anlagenbetreibers in die komplette Photovoltaikanlage (Ein- und Ausschalten der Anlage, Blitzschutzüberwachung, Bedienung der Wechselrichter, regelmäßige Kontrolle, etc.) erfolgte durch einen Mitarbeiter des gesamtverantwortlichen Installationsunternehmens.

Unterschrift Anlagenbetreiber	Unterschrift Installationsunternehmer
Ort/Datum	Ort/Datum
	Firmenstempel